

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide**

### **6. Änderung zur Satzung (Benutzungsordnung) der Stadt Bargteheide für die Stadtbibliothek und die Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2008 (GVOBl. 2008, S. 310) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2007 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18. Dezember 2009 folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren erlassen:

#### **Artikel I**

Die Satzung (Benutzungsordnung) der Stadt Bargteheide für die Stadtbibliothek und die Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek wird wie folgt geändert:

§ 8 (Gebühren und Auslagen) erhält in Abs. 1 folgende Fassung:

#### **§ 8 Gebühren und Auslagen**

- 1) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist gebührenpflichtig, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Die Benutzungsgebühr für 12 Monate beträgt:  
für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 15 €

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs sowie Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, sind gebührenfrei.

#### **Sonstige Benutzungsgebühren:**

Internetnutzung, je angefangene ½ Stunde 0,50 €

- 2) Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr zu zahlen:

#### **1. Säumnisgebühr:**

- a) je versäumten Ausleihtag und Medieneinheit 0,50 €  
außer  
b) bei Kinderbüchern und Zeitschriften je Ausleihtag 0,30 €  
c) je versäumten Ausleihtag und Videokassette oder DVD 1,50 €  
maximal jedoch 45,- €

#### **2. Mahngebühr:**

Schriftlich angemahnte Medien  
Zusätzlich zum Säumnisentgelt pro Mahnung 3,00 €

- 3) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Für den Ersatz bei Verlust oder bei Beschädigung eines Benutzerausweises wird eine Gebühr von 3,00 € erhoben.
- 4) Für die Vorbestellung von Medien im Zentralkatalog (ZK) Schleswig-Holstein und für die Bestellung im Auswärtigen Leihverkehr (ALV) wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben. Der Benutzer/Die Benutzerin trägt zusätzlich die entstandenen Auslagen.

## **Artikel II**

Diese 6. Änderungssatzung zur Satzung (Benutzungsordnung) der Stadt Bargteheide für die Stadtbibliothek und die Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bargteheide, den 30. Dezember 2009

Dr. Henning Görtz  
Bürgermeister